

Landrat Edgar Wolff

3. Lesung und Verabschiedung des Haushalts 2021

am 15.12.2020

Foggia-Saal, Stadthalle Göppingen

14.00 Uhr

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
verehrte Gäste,

ich darf nun den Tagesordnungspunkt 2 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021“ eröffnen. Wir kommen damit zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushalts für das Jahr 2021. Wenn für diesen Haushalt eines sicher ist, dann ist es, dass er die Unterstützung durch weitere Corona-Rettungsschirme dringend benötigt und deshalb werden wir unter diesem TOP auch eine Resolution des Kreistags zur Fortführung der Corona-Rettungsschirme beraten und verabschieden.

In Sachen Corona entwickelt sich die Lage leider weiterhin dynamisch und durchaus auch dramatisch, wenn man den ab morgen geltenden „harten Lockdown“ sieht und damit die größte Einschränkung des öffentlichen Lebens in der deutschen Geschichte. Wenn man die viel zu hohen

Zahlen der tagtäglich zu beklagenden Todesfälle und Neuinfektionen sieht, wenn man die immer kritischer werdende Situation auch an unseren ALB FILS KLINIKEN sieht, die aktuell nur mit einem sog. Elektiv-Lockdown noch bewältigt werden kann.

Dramatisch ist die Entwicklung nicht zuletzt auch mit Blick auf die vielen wirtschaftlichen Auswirkungen wie aktuell insbesondere für Einzelhandel, Gastronomie oder auch Kunstschaaffende.

Und dramatisch vor allem ist die Entwicklung in sozialer Hinsicht, wenn ein Fest, das wie kein anderes für Familie, Zusammenhalt und Nähe steht, wenn überhaupt, dann nur mit Abstand und in kleinstem Kreis gefeiert werden kann.

Und trotz allem erfordert die kritische Lage diese Einschränkungen und damit eine gesellschaftsweite weitere Kraftanstrengung.

Im Landkreis Göppingen liegen wir mit einer Inzidenz von 179,7 zwar noch unter dem Landesdurchschnitt von 190,5 aber über dem bundesweiten Schnitt von 173,7. In der Zwischenzeit haben wir 96 Todesfälle im LK zu beklagen. An dieser Stelle nochmals mein Appell: Reduzieren Sie Ihre Kontakte auf ein Minimum, auch an Weihnachten! Isolieren Sie sich wenn möglich bereits im Vorfeld von Weihnachten, sodass sich das Risiko einer Infektion reduziert. Bereits jetzt arbeiten Kliniken und Gesundheitsamt am Anschlag – wir dürfen keinen weiteren Anstieg nach den Feiertagen riskieren.

Das Landratsamt schränkt ab morgen ebenfalls seinen Dienstbetrieb ein, eine Vorgehensweise die sich bereits im Frühjahr bewährt hat.

Hoffnung besteht in diesen Tagen mit Blick auf die angekündigten Impfstoffe. Wir haben die Aufgabe, bis spätestens 15.1. ein Kreisimpfzentrum einzurichten. Das Land BW hat uns dabei entgegen ursprünglicher Information nicht nur eine koordinierende Rolle zugedacht sondern gesamtverantwortlich Planung, Betrieb und finanzielle Abwicklung dieser Einrichtung. Das ist eine Herkulesaufgabe. Final ausgewählt haben wir die Werfthalle als best-geeignetes Impfzentrum. Wir müssen jetzt einen Mietvertrag mit allen Pflichten abschliessen, wir müssen mit dem Land einen Betreibervertrag abschliessen. Wir müssen das erforderliche Personal für ca. 6 Monate Betrieb finden und einstellen, die Ausführungsplanung erstellen und dafür einen Messebauer suchen und die Koordination auch mit den Hilfsorganisationen durchführen. Wir haben ein Orga-team aus Mitarbeitern des LRA zusammen- bzw. freigestellt. Alle ziehen an einem Strang. Unser klares Ziel ist es am 15.1. mit dem Betrieb des Impfzentrums an den Start gehen zu können. Hoffentlich ist dann auch der Impfstoff da.

Die Corona-Pandemie hat sich, wie Sie alle wissen, auch auf das Haushaltsplanverfahren in diesem Jahr ausgewirkt: Seit der Einbringung am 16.10.2020 mit einem planerisch unausgeglichenen Haushalt in Höhe von knapp 7,1 Mio. €, liegen etwas mehr als acht Wochen hinter uns. Vieles war anders als sonst: Wir hatten keine zweite Lesung, die Kreistagssitzung für den 13. November musste abgesagt werden. Haushaltsanträge aus Ihren Reihen erfolgten nur in Schriftform und diverse Abstimmungen nur via Videokonferenzen. Eher normal liefen dagegen die Beratungen in unseren vier Ausschüssen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diesem veränderten Verfahren so aufgeschlossen gegenüber standen und dass damit die heutige Verabschiedung termingerecht erfolgen kann.

Wir konnten insgesamt 43 der 96 Haushaltsanträge bereits in den Ausschüssen mit einer ersten Stellungnahme erörtern oder bereits final abarbeiten. Das entspricht einem Erledigungsgrad von ca. 45 Prozent.

Meine Damen und Herren,
wie haben sich im Wesentlichen die Finanzzahlen über die Beratungen hinweg entwickelt?

Ertragsseite: + 4,27 Mio. €

Aufwandsseite: + 2,97 Mio. €

Durch diese Veränderungen kann das anfängliche planerische Defizit von -7,1 Mio. € um 1,3 Mio. € verringert werden auf -5,8 Mio. €. Die Verwaltung schlägt vor, zum Ausgleich des Haushalts, dieselbe Summe planerisch aus der ErgebnISRücklage zu entnehmen. Damit wird das gute Jahresergebnis aus 2019 mit +6,8 Mio. € bereits im Jahr 2021 zur Nivellierung der Kreisumlage verwendet und wird damit den Kreiskommunen mit entsprechender Entlastungswirkung gutgebracht.

Auch die Darlehensneuaufnahme erfährt eine Veränderung im Prozess. Aus der Startsumme der geplanten Rekordneukreditaufnahme von 101,6 Mio. € wurde eine Summe von 97,8 Mio. €. Dies bedeutet eine Verringerung um knapp -3,8 Mio. €. Die Investitionsseite hat keine nennenswerten größeren Veränderungen im Beratungsverfahren erfahren.

Alle Veränderungen und Erkenntnisse der vergangenen acht Wochen hat die Verwaltung in eine Neubewertung der Chancen und Risiken einfließen lassen. Der Verwaltung liegen keine neuen Erkenntnisse aus den Bereichen ÖPNV (u.a. Entwicklung Verkehrsumlage) sowie dem Ge-

sundheitsbereich (u.a. Defizitentwicklung AFK GmbH) vor, welche zu einer neuen größer werdenden Risikolage tendieren würden. Dennoch – siehe Darstellung in der Änderungsliste – mussten wir die Risikolage im Bereich der Gesundheitsversorgung neu anpassen; in diesem Fall eben erhöhen.

Was die Kreisumlage anbelangt sind wir in der Verwaltung der festen Überzeugung, dass es bei der gleichbleibenden Entwicklung mit 32,5 Prozentpunkten für 2021 bleiben sollte. Der Verwaltungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 04.12.2020 mehrheitlich (bei vier Enthaltungen) diesem Vorschlag und hat dem Kreistag damit empfohlen, den Haushalt mit einem Kreisumlagehebesatz für 2021 bei 32,5 Prozentpunkten festzusetzen und zu verabschieden.

In der Zwischenzeit liegt von der CDU-Fraktion der Antrag vor, den KU-Hebesatz auf 31,5% abzusenken.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen die Verabschiedung des Haushalts 2021 mit einem reduzierten Ansatz von 31,5 Prozentpunkten:

- Das Kreisumlageaufkommen reduziert sich um -3,86 Mio. € und demnach auch unserer Geldbestand in dieser Höhe.
- Ein KU-Hebesatz von 31,5 Prozent verursacht einen planerischen Fehlbetrag im Landkreishaushalt in Höhe von knapp -10 Mio. €; genau -9,66 Mio. €; ich erinnere daran, dass der HH 2021 damit nochmals ca. 2,5 Mio. € schlechter und damit risikobehafteter wäre als noch bei der Einbringung.
- Das Ergebnis 2019 mit +6,8 Mio. € reicht zur Deckung hierfür nicht aus; trotz bekannter Risiken und zu finanzierender Zukunftsaufga-

ben wie z. B. Klinik-Neubau; Stabilisierung des ÖPNV, Ausgaben für die VVS-Vollintegration sowie notwendige „Corona-Anpassungen“

- Es wäre daher eine außerordentliche Rücklagenentnahme in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich, in der Summe entsprechend eine Rücklagenentnahme von 9,66 Mio. €
- Dieser Reduzierungsantrag geht klar zu Lasten der Vorsorge und des Risikopuffers des Landkreises für die künftigen Jahre – eigentlich bisher immer ein Argument der CDU Fraktion bei zusätzlichen Verpflichtungen zu Lasten des Ergebnishaushalts bzw. der Rücklage. Ich verweise hier auf den CDU-Antrag zum KT 09.12.2016 („Ergebnisrücklage nur für Auswirkungen des Klinik-Neubaus verwenden“),
- Der Sozialhaushalt erfährt gegenüber der Einbringung eine Verschlechterung von +3,56 Mio. € und summiert sich damit auf einen Zuschussbedarf von ca. 126,5 Mio. €; demnach reicht das KUAufkommen bei 32,5 Prozent mit 125,68 Mio. € nicht zur Deckung der primären Sozialaufwendungen aus; die Antragsbegründung ist demnach nicht korrekt,
- Die Risiko-Neubewertung zeigt, dass sich das Risiko bei den Kliniken aber auch im ÖPNV (Verweis auf den Chart im UVA und VA) erhöht hat und durch den morgen greifenden „Shutdown“ nochmals erhöhen wird,
- Die KdU-Erhöhung sowie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer haben einen Einmaleffekt und wirken nur in 2021 so deutlich positiv, eine weitere Verbesserung und dadurch Entlastung des HH im Planjahr 2021 ist damit nahezu auszuschließen.
- Der Sprung des Erhöhungsbedarfs der KU zu den Hebesätzen in den Finanzplanungsjahren auf das bisherige Basis der Finanzpla-

nung und des FK 2030 wird damit größer; Beispiel: 31,5 → 34,5 % (+3 % in 2022) oder 32,5 → 32,5 % (+2 % in 2022)

- Die ErgebnISRücklage verändert sich bis 2030 auf „nur noch“ 17,5 Mio. € anstatt 25,2 Mio. €.
- Darüber hinaus möchten wir erinnern, dass die Bürgermeisterversammlung ebenfalls keine Einwände zum Kreishaushalt 2021 eingebracht hat.

Als Fazit bleibt: Wir sehen den KU-Vorschlag als solidarischen Akt auch und speziell gegenüber unseren Kreiskommunen. Auch allein schon deshalb, weil wir fast das gesamte Jahresergebnis 2019 bereits mit dem Haushalt 2021 verwenden. Die Verwaltung bittet weiterhin um eine Verabschiedung mit einem Hebesatz von 32,5 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Verwaltung sagt Ihnen – auch entsprechend Ihrer Anträge – zu, nach Vorliegen neuerer Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Sozialdaten, das Finanzkonzept 2030 entsprechend fortzuschreiben und wenn notwendig, erforderliche Maßnahmen der Gegensteuerung zum Haushalt 2022ff. aufzeigen, um mit Ihnen in einer Sondersitzung oder Klausur in die intensive Diskussion zu gehen. Die strukturelle Untersuchung der Freiwilligkeitsliste ist bereits zugesagt, dazu verweisen wir aber auch auf die Ausführung der Verwaltung in der VA-Sitzung am 04.12.2020.

Nun komme ich zu der angekündigten Resolution: Die Corona-Pandemie trifft unsere Bevölkerung, unser Gesundheitssystem sowie den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Ganzen, den öffentlichen Personennahverkehr, den überwiegenden Teil unserer Wirtschaft und zu guter Letzt die kommunalen Haushalte mit voller Wucht! Diese Aufzählung ließe sich

beliebig und endlos fortsetzen. Es wurden Rettungsschirme aufgespannt, Rekordkreditaufnahmen freigegeben und eine Vielzahl an staatlicher Hilfe von Bund und Land in fast allen Branchen unserer Wirtschaft gewährt. Hier sind wir allen Beteiligten dankbar. Dies möchte ich in aller Deutlichkeit betonen. Aber: Diese Unterstützungsleistungen, diese Rettungsschirme dürfen nicht an ein Datum oder besser gesagt an ein Jahresende geknüpft werden. Es werden Rettungsschirme, finanzielle Hilfen und Unterstützungsleistungen auch in 2021 und darüber hinaus benötigt werden um die Wirtschaft wieder zu beleben, den Konsum anzustoßen und Menschen wieder in Arbeit zu bringen bzw. sie in Arbeit zu lassen - hier möchte ich explizit die Regelungen zum Kurzarbeitergeld erwähnen - und die öffentlichen Haushalte nicht in einer Schieflage geraten zu lassen.

Der Kreistag wird heute, wenn Sie mit dem Formulierungsvorschlag einverstanden sind, eine Resolution zur Verlängerung dieser staatlichen Hilfen verabschieden und damit unserem kommunalen Spitzenverband – dem Landkreistag – unterstützend zur Seite stehen. Der Landkreistag hat in seiner Präsidiumssitzung am 10. Dezember zu eben diesem Inhalt einen Forderungskatalog an die kommende Landesregierung, den kommenden Landtag beraten. Speziell erwähnen möchte ich die Resolution auch im Hinblick auf unseren durch die Corona-Pandemie stark gebeutelten ÖPNV. Alle Verbundlandkreise verabschieden in diesen Tagen entsprechende spezielle „ÖPNV-Resolutionen“. Mit der heute zu verabschiedenden Resolution des Kreistags schließen wir uns diesen speziellen ÖPNV-Resolutionen aus den Verbundlandkreisen selbstverständlich an und unterstützen diese uneingeschränkt.

Im **Bereich ÖPNV** sind die Dinge aufgrund der Pandemie-Lage und den neueren Entwicklungen unverändert in Bewegung und die Sorge um die Finanzierbarkeit des ÖPNV hält unvermindert an. Nachdem die Rettungsschirme I und II für 2020 gerade erfolgreich auf den Weg gebracht waren, mussten kurzfristig Anpassungen bei den Schülerverkehren nachgesteuert werden. Mit dem zweiten Lockdown im November wurde die Belebung der Nachfrage erneut zurückgeworfen. Entsprechend hoch liegen die Einnahmerisiken auch in den kommenden Jahren. Im VVS-Raum rechnet man mit einem Defizit für 2021 von rd. 20 Prozent und Nachwirkungen in den darauffolgenden Jahren. Durch die vermehrte Nutzung von Home Office ändern sich die Nachfragestrukturen allgemein. All diese Entwicklungen gilt es zunächst zu beobachten. Wir leiten daraus die Forderung ab, den ÖPNV durch Bund und Land weiter zu stützen um die Ziele der Mobilitätswende nicht aufs Spiel zu setzen.

Mit der Landesstudie zur Reaktivierung stillgelegter Nebenbahnen kam in diesem Herbst außerdem Bewegung in die seit Jahren schwelende Fragestellung. Der UVA hat für eine entsprechende Machbarkeitsstudie kurzfristig die Weichen auf Grün gestellt. Wir sind zuversichtlich, gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen und dem Verband Region Stuttgart über das Förderprogramm des Landes Antworten auf diese möglicherweise wichtigen Bausteine für die Mobilität von Morgen zu erhalten. In der Änderungsliste ist hierfür ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 25.000€ aufgenommen worden.

Und nicht zuletzt bei der Radschnellverbindung sind wir inzwischen einen deutlichen Schritt weiter. Im Frühjahr wird mit einem Demonstrationsabschnitt zwischen Reichenbach und Ebersbach begonnen. Nachdem uns das Land daran anknüpfend nochmals deutlich entgegenge-

kommen ist und wir hausintern alle Kräfte dafür bündeln, können wir das wegweisende Projekt für die zukunftsorientierte Förderung des Radverkehrs auf den Weg bringen – immer unsere kreispolitischen Schlüsselthemen umweltgerechter Mobilität und effizienten Klimaschutzes im Blick behaltend.

Bis zuletzt unklar blieb die Finanzierung für unser Sorgenkind Filstalbahn im Jahr 2020. 1,2 Mio. € standen dafür zur Debatte, um das neue Fahrplankonzept seit vergangenem Dezember auf die Schiene zu setzen. Schlechtleistungen, Verspätungen und Komplettausfälle machten es aber notwendig, die beschlossene Finanzierung im vollen Umfang gegenüber dem Land in Frage zu stellen. Letzte Woche konnten wir mit Ministerialdirektor Professor Lahl final verhandeln, dass der LK Göppingen für das laufende Jahr nach vorherigem Abzug der nicht gefahrenen Nachtverkehre pauschal mit 65 Prozent zur Finanzierung herangezogen wird. Maßgeblich dafür waren die Startschwierigkeiten, die besonderen Rahmenbedingungen im ersten Corona-Lockdown und die deutlichen Verbesserungen seit September 2020. Wir können mit diesem Ergebnis, denke ich, durchaus zufrieden sein. Ab 2021 erfolgen die Zuschüsse aus der Verkehrsumlage des Verbands Region Stuttgart. Gleichzeitig hoffen wir auf die lang ersehnte Stabilisierung der Verkehre als verlässliches Rückgrat für unser darauf abgestimmtes Fahrplankonzept „Bus19plus“.

Ganz frisch – und nur deshalb beim Thema Verkehr dieses Mal an letzter Stelle – kamen am Montag noch neue Informationen zum Albaufstieg der A 8 auf den Tisch. In einer Video-Schalte mit Minister, Regierungspräsident und dem Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger aus Berlin gab es erfreuliche Nachrichten. Das Projekt gerät trotz der Verzögerungen beim Planfeststellungsverfahren hinsichtlich des für 2024 ge-

planten Baubeginns nicht aus dem Takt. Einzelne Bauwerke sollen 2022 schon vorab begonnen werden. Die bisherige Abstiegstrasse wird neu zum Radweg in der Baulast des Landes und die Gosbachtalbrücke wurde ingenieurtechnisch deutlich optimiert. Das gilt auch für die Löschwasserproblematik in den beiden Tunneln sowie die Baulogistik. Erfolge, die man hoffentlich auch bei den Kritikern vor Ort zu würdigen weiß. Beim Halbanschluss Hohenstadt bleibt es zunächst, er wird aber für eine unproblematische Nachrüstung bereits vorbereitet. Am festen Willen des Bundes, das Projekt jetzt durchzuziehen, gab es – Stand heute – keine Zweifel. Darüber sollten wir uns insgesamt freuen.

In seiner Sitzung am 4. Dezember hat der Verwaltungsausschuss dem Kreistag den **Stellenplan 2021** zur Beschlussfassung empfohlen. Zum Bedauern der Verwaltung hat sich der VA dabei gegen die Neuschaffung einer Juristenstelle, als Stabstelle beim Ersten Landesbeamten, ausgesprochen. Wir bleiben damit weiterhin ohne Justizariat im Vergleich zu anderen Landratsämtern vergleichbarer Größe. Eine zusätzliche IT-Stelle beim Kreismedienzentrum, die verwaltungsintern zurückgestellt worden war, soll auf Empfehlung des VA zusätzlich in den Stellenplan 2021 aufgenommen werden. Im Rahmen der zukunftsorientierten Kreisentwicklung wird auch die Entwicklung der Personalkosten unter einem strategischen Aspekt, mittel- bis langfristig, zu betrachten sein.

Ein Schwerpunkt im kommenden Jahr wird die **Schulentwicklung** sein. In diesem Bereich erwartet uns bis zum Juli 2021 die ehrgeizige Aufgabe, Ihnen einen Lösungsvorschlag für die Schulentwicklung unserer SBBZ in Geislingen und Göppingen präsentieren zu können. Hierfür wurden im Verwaltungsausschuss bereits die nächsten Planungsschritte freigege-

ben. Mit der Schulentwicklungskommission werden wir uns noch vor Weihnachten auf den Weg machen.

Ein weiterer Taktgeber ist derzeit die **Digitalisierung an den Schulen**. Hier haben Sie mit dem Stellenplan dringend notwendige Stellen geschaffen – in unserer Schulverwaltung für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen und für das Kreismedienzentrum, das alle Schulen im Landkreis Göppingen im Blick hat.

Im Sozialbereich gibt es im Vergleich zur Haushaltseinbringung folgende Veränderungen: Eine Anpassung der Positionen im Unterhaltungsvorschussbereich mit +1,25 Mio. € sowie die deutliche Anpassung im Bereich des Soziallastenausgleichs (+2,31 Mio. €). Beide Positionen addiert ergeben eine Verschlechterung des Sozialhaushalts im Vergleich zum Stand der Einbringung von +3,56 Mio. €.

Für die ALB FILS KLINIKEN GmbH haben sich seit der Einbringung lediglich kleinere Änderungen in den Investitionsplanungen ergeben, was sich aber nicht in der Änderungsliste 2021 niederschlägt. Unter TOP 3 werden wir Sie über die aktuellen Entwicklungen an den Alb-Fils-Kliniken informieren. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung an die Klinikbelegschaft aussprechen, die seit Monaten quasi an der Front gegen die Corona-Pandemie kämpft.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, wird das **Kreisentwicklungskonzept** jährlich mit dem Haushalt vom Kreistag abgenommen. Das inhaltliche Kreisentwicklungskonzept ist mit dem Finanzkonzept abgeglichen und soll im Rahmen der hoffentlich 2021 stattfindenden Kreistagsklausur gemeinsam mit Ihnen evaluiert werden, wie es schon für

dieses Jahr in der Klausur geplant war. Einige von Ihnen gestellte Anträge zum Haushalt 2021 sind in Zusammenhang mit dem Kreisentwicklungskonzept sowie im Kontext zu anderen Entwicklungen zu betrachten und zu diskutieren, z. B. von der CDU Fraktion mit der „Zukunftsoffensive“ (Antrag HH 2020 lfd. Nr. 2 und HH 2021 lfd. Nr. 1) oder von der SPD und AFD Fraktion zum „Strukturwandel“ (Antrag HH 2020 lfd. Nr. 56, Anträge HH 2021 lfd. Nr. 67 und 74). Wir sind der Auffassung, dass nur gemeinsam mit unseren Partnern wie dem VRS, der WRS, der IHK und der KHW entsprechende Initiativen gestartet werden können.

Für den Standort sind ausreichende und verfügbare Gewerbeflächen bedeutsam, hierzu haben nahezu alle Fraktionen Anträge (HH 2021 lfd. Nr. 22, 43, 65/66, 84) gestellt. Wir teilen Ihre Auffassung, dass hierfür die Kreisverwaltung im engen Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden initiativ werden sollte. Grundlegend ist es so, dass dies eine Aufgabe der Städte und Gemeinden ist, der Landkreis nicht die von Ihnen beantragten wichtigen Informationen auf Knopfdruck vorlegen kann. Wir werden auf die Städte und Gemeinden sowie den Verband Region Stuttgart zugehen, um ein konzertiertes Vorgehen zur Flächenerhebung und –bewertung starten zu können. Und zum Bedarf, gerade angesichts der aktuellen Lage der Wirtschaft, werden wir mit der WRS sprechen. Herr Dr. Rogg hat im VA am 9. Oktober sehr eindrücklich die Notwendigkeit von Flächen für den Strukturwandel, für KI und neue Technologien deutlich gemacht. Mit dem Land Baden-Württemberg sprechen wir zu einer möglichen finanziellen Förderung dieses Vorgehens. So könnten wir, Stand heute, im VA im Oktober 2021 Ergebnisse vorlegen. Das Vorgehen selbst können wir in einem VA im 1. Halbjahr präsentieren.

Wenn wir auf das kommende Jahr blicken, steht natürlich weiterhin die Bewältigung der Corona-Pandemie und ab Mitte Januar auch der Betrieb eines Kreisimpfzentrums im Fokus. Erfreulicherweise steht aber auch gleich zu Beginn des neuen Jahres mit dem Beitritt zum VVS ein Highlight an, auf das wir lange hingearbeitet haben. Vor einer Woche wurde die Änderung des VVS-Gesellschaftervertrags unterzeichnet. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, war unser „Landkreis Göppingen-Grün“ hier deutlich sichtbar. Ich freue mich, dass in Zukunft auch das „VVS-Orange“ Einzug in den Landkreis Göppingen erhalten wird.

Ende Februar soll das 3. Gutachten zur Zukunft der Helfenstein-Klinik vorliegen – auch dieses Thema wird uns sicherlich ausführlich beschäftigen. Besonders herausfordernd werden sicherlich auch die in 2021 anstehenden Wahlen unter Pandemiebedingungen, die Landtagswahl am 14. März und die Bundestagswahl am 26. September.

Ich wünsche uns allen trotz der besonderen Bedingungen eine besinnliche Weihnachtszeit. Mein Dank gilt allen, die tagtäglich ihre Beiträge für die Fortentwicklung des Landkreises leisten, an vorderster Front und bis an die Belastungsgrenze gegen die Corona-Pandemie ankämpfen und am heutigen Tag insbesondere allen, die an der Erstellung und Diskussion des Haushaltsplans 2021 sowie am Finanzkonzept 2030 mitgewirkt haben.

Ich wünsche uns gute Beratungen und einen guten Abschluss des diesjährigen Haushaltsverfahrens. Ich bitte nun die Fraktionen um ihre abschließenden Stellungnahmen zum Haushalt 2021.